

PETER SCHABER


# Instrumentalisierung und Würde

mentis  
PADERBORN

Einbandabbildung:  
Victor-Julien Giraud (1840-1871, zugeschrieben), Der Sklavenhändler

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem  
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2010 mentis Verlag GmbH  
Schulze-Delitzsch-Straße 19, D-33100 Paderborn  
[www.mentis.de](http://www.mentis.de)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany  
Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen  
Satz und Druck: Druckhaus Plöger, Borcheln  
ISBN: 978-3-89785-711-7

## 1. Einleitung

Wenn mich ein Taxifahrer vom Bahnhof zur Universität fährt, ist das, was er tut, Mittel zu meinen Zwecken. Ich behandle den Taxifahrer aber nicht als *blosses* Mittel. Das jedenfalls würden viele sagen. Doch ist das richtig? Und wenn ja, wieso? Was heisst es, einen anderen Menschen bloss als Mittel zu behandeln? Wann tun wir das? Das sind die Fragen, um die es in diesem Buch gehen wird. Moralphilosophisch sind diese Fragen von besonderer Bedeutung, weil so zu handeln, wie viele meinen, *moralisch falsch* ist. Es mag Situationen geben, in denen es gerechtfertigt ist, andere bloss als Mittel zu behandeln, in der Regel aber handelt man verwerflich, wenn man das tut. Genau deshalb ist die Frage, wann denn eine andere Person bloss als Mittel behandelt wird, für die Moralphilosophie so wichtig.

Was heisst es, einen anderen bloss als Mittel zu behandeln? Betrachten wir dazu ein Beispiel von Norbert Hoerster:

»In einem See droht ein Kind zu ertrinken. Es kann nur dadurch gerettet werden, dass A und/oder B, die gemeinsam am Ufer stehen, mit einem vor Anker liegenden Motorboot auf den See hinausfahren. B, dem das Boot gehört, will jedoch nicht fahren und auch sein Boot zur Lebensrettung des Kindes nicht zur Verfügung stellen. Darf A ihm unter Anwendung von Gewalt den Schlüssel für das Boot wegnehmen und das Kind retten? Jeder, der diese Frage mit »Ja« beantwortet, kann die Instrumentalisierung eines Menschen nicht mehr unter allen Umständen missbilligen.«<sup>1</sup>

Hoerster geht davon aus, dass die Person B instrumentalisiert wird und zwar in einer Weise, die viele als ethisch zulässig ansehen würden. Es ist unklar, ob man eine Person instrumentalisiert, wenn man ihr Eigentum zur Verfolgung eigener Zwecke oder von Zwecken Dritter benutzt. Kann man nicht erst dann berechtigterweise von einer Instrumentalisierung einer Person reden, wenn ihr Wille und Tun eine kausale Rolle in der Verfolgung der Zwecke einer anderen

---

<sup>1</sup> Hoerster (2002), 15.

spielt? Wichtiger noch ist die Frage, wann Instrumentalisierung bedeutet, jemanden als blosses Mittel zu behandeln. Wird der Bootsbesitzer B wirklich als blosses Mittel behandelt, wenn man ihm gegen seinen Willen seinen Bootsschlüssel entwendet?

Die übliche Referenzgrösse für das Verbot, andere zu instrumentalisieren, ist Kants berühmte Selbstzweckformel, wonach ich andere und mich selbst nie bloss als Mittel gebrauchen darf.<sup>2</sup> Nach Immanuel Kants Ansicht behandelt man einen anderen dann bloss als Mittel, wenn man ihn in einer Weise als Mittel benutzt, zu der er seine Einwilligung nicht geben kann.<sup>3</sup> Das ist z.B. der Fall, wenn jemand ein falsches Versprechen abgibt.<sup>4</sup> Doch was heisst es, dass ein anderer seine Einwilligung nicht geben kann? Ist das im Sinne einer logischen Unmöglichkeit (er ist dazu nicht in der Lage) oder im Sinne einer normativen Unmöglichkeit (er hat dazu keine Gründe) zu verstehen? Und hängt im Blick auf eine unzulässige Instrumentalisierung anderer Personen alles von der Einwilligung der betroffenen Personen ab? Und wenn ja, von welcher Art von Einwilligung? Von der faktischen Zustimmung, die Personen geben oder geben würden, wüssten sie, was andere mit ihnen tun? Oder hängt alles von einer rationalen Zustimmung ab, d.i. davon, ob jemand Gründe hat, seine Zustimmung zu der Weise zu geben, wie er von anderen als Mittel behandelt wird? Es geht dabei nicht um eine Interpretation dessen, was Kant gemeint hat. Es geht vielmehr um ein angemessenes Verständnis dessen, was es heisst, andere in unzulässiger Weise zu instrumentalisieren. Für die moralische Beurteilung verschiedener Handlungsweisen ist ein adäquater Begriff von Instrumentalisierung von zentraler Bedeutung.

Einen meines Erachtens plausibleren Zugang zu der Frage, was Instrumentalisierung falsch macht, liefern Autoren, die der Meinung sind, dass die Instrumentalisierung von Menschen deren Würde verletzt und sich das, was Instrumentalisierung falsch macht, entsprechend als Würdeverletzung identifizieren lässt.<sup>5</sup> Wird jedoch

---

<sup>2</sup> Kant, GMS, 429.

<sup>3</sup> Vgl. Kant, GMS, 429f.

<sup>4</sup> Vgl. Kant, GMS, 429.

<sup>5</sup> Vgl. Höffe (2002), 129.

ein anderer genau dann bloss als Mittel verwendet, wenn er in einer Weise als Mittel behandelt wird, die seine Würde verletzt? Und sind die unzulässigen Instrumentalisierungen entsprechend diejenigen, die würdeverletzend sind? Ich denke, dass die diesbezüglich einschlägige Diagnose differenzierter sein muss. Ich argumentiere, dass unzulässige Instrumentalisierungen nicht immer die Würde von Personen verletzen. Unzulässig sind Instrumentalisierungen immer dann, wenn sie moralische Rechte, d.i. Ansprüche, welche Personen berechtigterweise einander gegenüber geltend machen können, verletzen. Bloss als Mittel wird eine Person, so werde ich argumentieren, jedoch dann behandelt, wenn die unzulässige Instrumentalisierung die Würde selbst oder Rechte verletzt, die sich aus der Würde ergeben.<sup>6</sup> Wer z.B. den anderen versklavt, verletzt dessen Würde, wer durch ein falsches Versprechen ihn dazu bewegt, ihm Geld zu geben, tut dies nicht, wenngleich er auch falsch handelt.

Würde begründet moralische Rechte von Personen. Um diese These sowie die Unterscheidung der moralischen Rechte, deren Verletzung die Würde von Menschen tangiert und jenen, die das nicht tun, plausibel zu machen, müssen wir wissen, was mit Würde gemeint ist. Was heisst es, dass Menschen Würde haben? Verschiedene Autoren glauben, dass es auf diese Frage keine vernünftige Antwort geben könne, da Würde ein leerer, inhaltsloser Begriff sei. Richtig an dieser Diagnose ist allemal, dass es sich um einen interpretationsbedürftigen Begriff handelt, dieses Schicksal teilt er allerdings mit verschiedenen anderen Begriffen, die für die Moralphilosophie wichtig sind, wie Autonomie und moralische Gleichheit. Die Frage ist nicht, ob der Begriff interpretationsbedürftig ist, sondern vielmehr, ob wir eine Bestimmung finden können, die den paradigmatischen Verwendungsweisen des Würdebegriffs Rechnung tragen kann und von der zugleich gilt, dass sie nicht auf an-

---

<sup>6</sup> Dabei behaupte ich nicht, dass Instrumentalisierungen ausschliesslich dann unzulässig sind, wenn sie die Würde oder Rechte, die in der Würde begründet sind, verletzen. Unzulässig kann eine Instrumentalisierung sein, wenn sie Rechte verletzt, von denen das nicht gilt (vgl. dazu Kapitel 5). In den meisten Fällen stellen unzulässige Instrumentalisierungen allerdings Verletzungen von Rechten dar, die mit der Würde von Menschen verbunden sind.

dere normative Begriffe, wie z.B. den Begriff der Menschenrechte, reduziert werden kann.<sup>7</sup>

Der Vorschlag, der dies leisten soll, lautet: Die Würde von Personen, die sie nicht erworben haben und auch nicht verlieren können, ist *der Anspruch auf Selbstachtung*. Diesen Anspruch kann man nicht verlieren, allerdings kann er verletzt werden. Wenn er verletzt wird, verliert man nicht den Anspruch. Dieser kann weiterhin geltend gemacht werden, so wie meine Eigentumsrechte durch den Dieb verletzt werden können, ohne dass ich sie durch ihn verlieren würde, und d.i.: dass ich sie nicht mehr anderen gegenüber geltend machen könnte.

Würde ist keine natürliche Eigenschaft, die Personen einfach zukommt, wie z.B. die Eigenschaft, zwei Beine zu haben. »Würde« ist kein deskriptiver Ausdruck, sondern ein konkreter Wertausdruck, der eine deskriptive und zugleich evaluative Bedeutung hat.<sup>8</sup> Er bezeichnet einen Anspruch, den Personen anderen gegenüber geltend machen können. So jedenfalls verstehe ich das, was man als inhärente Würde bezeichnen kann, diejenige Form der Würde, von der in verschiedenen Verfassungen und in der Präambel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen die Rede ist.

Der Ausdruck der Selbstachtung, der, wie ich meine, in der Explikation des Würdebegriffs die zentrale Rolle spielt, ist leicht missverständlich. Man kann darunter das psychologische Phänomen der Selbstwertschätzung verstehen. Avishai Margalit empfiehlt allerdings zu Recht, zwischen einem psychologischen und einem normativen Begriff der Selbstachtung zu unterscheiden.<sup>9</sup> Unter Selbstachtung im letzteren Sinn versteht er ein Sich-Ehren als Mensch. Das ist kein leistungsabhängiger Begriff der Selbstachtung. Man achtet sich nicht aufgrund von Dingen, die man sich selbst als Leistungen zuschreibt. Allerdings glaube ich, dass dieser Ehrbegriff der Selbstachtung dem psychologischen Begriff zu nahe steht. Es handelt sich um eine Form der Selbstwertschätzung, die im Unter-

---

<sup>7</sup> Wie dies beispielsweise Norbert Hoerster behauptet; vgl. Hoerster (2002), 25f.

<sup>8</sup> Im Englischen redet man in diesem Zusammenhang von »thick ethical concepts«; vgl. Williams (1985), 129.

<sup>9</sup> Margalit (1996), 44.

schied zu anderen Formen nicht an Eigenleistungen gebunden ist. Ich verstehe Selbstachtung aber nicht als Selbstschätzung, sondern als Form eines Selbstverhältnisses.

Wer sich selbst achtet, achtet sein Recht, über wesentliche Bereiche seines Lebens verfügen zu können. Wer sich selbst achtet, verhält sich anderen gegenüber auch in entsprechender Weise: Er steht für seine Ansprüche ein. Er verteidigt ihnen gegenüber notfalls seine moralischen Rechte. Personen haben einen Anspruch auf Selbstachtung. Das heisst: Sie haben einen Anspruch darauf, ihr Verfügungsrecht über wesentliche Bereiche ausüben zu können. Diesen Anspruch können sie anderen gegenüber geltend machen, er soll von den anderen geachtet werden.

Doch wieso sollte man Würde als Anspruch auf Selbstachtung verstehen? In dieser näheren Bestimmung des Würdebegriffs orientiere ich mich an paradigmatischen Fällen von Würdeverletzungen, wie z.B. der Folter.<sup>10</sup> Was ist es, so lautet die dabei leitende Frage, was in der Folter verletzt wird? Dieselbe Frage lässt sich im Blick auf andere paradigmatische Verletzungen der Würde von Menschen stellen: Was wird durch die Sklaverei oder durch ein erzwungenes Leben in absoluter Armut verletzt? Die Antwort, für die ich hier argumentieren werde, lautet: der Anspruch auf Selbstachtung.

Der Anspruch auf Selbstachtung sollte nicht mit dem Anspruch, ein autonomes Leben führen zu dürfen, verwechselt werden. Die Achtung vor der Selbstachtung ist nicht die Achtung all dessen, wozu sich der andere in den Grenzen dessen, was anderen gegenüber ethisch zulässig ist, bestimmt. Denn der Anspruch auf Selbstachtung verpflichtet nicht bloss die anderen mir gegenüber und mich den anderen gegenüber, sondern vielmehr auch mich mir selbst gegenüber. Wer sich selbst achtet, wird sich beispielsweise nicht vor anderen aus niederen Motiven erniedrigen. Der Anspruch auf Selbstachtung beinhaltet also Grenzen der zulässigen Selbstbestimmung, die unabhängig davon, was anderen gegenüber ethisch zulässig ist, bestehen. Er verpflichtet mich nicht bloss gegenüber anderen, sondern auch gegenüber mir selbst. Das unterscheidet den Anspruch auf Selbstachtung vom Anspruch auf Autonomie.

---

<sup>10</sup> Vgl. dazu auch Balzer et al. (1998), 28ff.

Die unzulässige Instrumentalisierung von Personen verletzt in bestimmten Fällen deren Würde, in anderen bloss legitime Ansprüche, die Personen geltend machen können. Die schlimmsten Instrumentalisierungsformen sind diejenigen, bei denen die Würde von Menschen verletzt wird, wie dies z.B. bei der Versklavung von Menschen oder bei der Folter geschieht. In diesen Fällen wird dasjenige verletzt, was Personen konstituiert: ihren Anspruch, sich selbst achten zu können.

Die vorliegende Untersuchung beginnt mit der Frage danach, was es heisst, eine andere Person bloss als Mittel zu behandeln. Dabei soll deutlich werden, dass wir diese Formel erst dann verstehen können, wenn wir wissen, welche Formen der Instrumentalisierung anderer moralisch unzulässig sind. Kapitel 2, in deren Mittelpunkt die Explikation des Begriffs der Würde steht, versucht darauf eine Antwort zu geben. Im Kapitel 3 gehe ich auf die Frage ein, was die gegebene Bestimmung unzulässiger Instrumentalisierung für das Verhältnis von Personen zu sich selbst bedeutet. Kapitel 4 beschäftigt sich mit dem Problem, wem Würde zugeschrieben werden muss. Ich argumentiere dafür, dass man zwischen notwendigen Bedingungen und Gründen der Würdezuschreibung unterscheiden sollte. Im Kapitel 5 gehe ich der Frage nach, ob Wesen, die eine Würde haben, einen, wie Kant meint, absoluten Wert haben. Es soll deutlich werden, dass man Würde nicht als Wert verstehen sollte, sondern als einen Anspruch, den man anderen gegenüber geltend machen kann. Im Kapitel 6 werden Ansprüche der Würde bzw. der Selbstachtung genauer betrachtet. Was ist, so lautet die Frage, an Folter oder Armut würdeverletzend und was lernen wir daraus über das, was Würde ist? Kapitel 7 beschäftigt sich mit einer Einordnung dieser Überlegungen zur Würde in eine Theorie der Moral, d.i. um die Frage nach den moraltheoretischen Folgen eines über Selbstachtung verstandenen Würdebegriffs. Im abschliessenden Kapitel 8 geht es um Anwendungen der gegebenen Analyse von Instrumentalisierung auf paradigmatische Fälle der Angewandten Ethik. Das Kapitel zielt dabei in keiner Weise auf Vollständigkeit, sondern beschränkt sich auf diejenigen Handlungsweisen und Praktiken, in deren Diskussion der Begriff der Instrumentalisierung eine zentrale Rolle spielt.